Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes 7 durch die Vorsitzende meldete sich Abg. Peters zu Wort und äußerte, dass das Kommunale Integrationsmanagement (nachfolgend: KIM) ein geeignetes Instrument darstelle, mit dem die Integrations- und Teilhabestrategie vorangetrieben werden könne. Sie hatte hierzu jedoch noch einige Nachfragen: Zunächst interessiere sie, wie hoch die Stellenanteile im Modul 3 bei der Stadt Troisdorf seien. Des Weiteren bat sie um Erklärung, weshalb Fördermittel aus 2020 zurückgezahlt werden mussten und fragte in Bezug auf das Modul 2 nach, ob in den Personalkosten für die Mitarbeitenden des Case Managements auch Kosten für Supervisionen berücksichtigt worden seien oder diese zusätzlich anfallen.

Hinsichtlich der ersten Frage wies Dezernent Schmitz zunächst auf die Besonderheit hin, dass die Stadt Troisdorf als einwohnerstärkste Kommune im Rhein-Sieg-Kreis ein eigenes Ausländeramt besitze und ihr daher bestimmte Elemente direkt von der Landesregierung zugeordnet werden. Für das Modul 3 seien 1,5 Stellen vorgesehen.
Zur nächsten Frage, weshalb Fördermittel aus 2020 zurückgeflossen seien, erklärte er, dass die auf Landesebene im Bereich „Integration“ getroffenen Entscheidungen kurzfristig umgesetzt werden müssten und die Arbeit dadurch erschwert werde, dass zu Beginn häufig noch keine Richtlinien oder konkrete Handlungsziele bekannt seien. Im vergangenen Jahr startete der Förderzeitraum des Moduls 2 erst am 01.07.2020 und endete zum 31.12.2020, sodass die in dieser Zeit nicht verausgabten Mittel zurückgezahlt werden mussten. Mit Freude berichtete er, dass mit den Arbeiten zum aktuellen Förderprogramm dennoch begonnen werden konnte und das Projekt bis 2022 ausgelegt sei. Außerdem konnten von den vorgesehenen 11 Case Management-Stellen bereits vier Stellen im letzten Jahr besetzt werden; die Fördersumme der verbleibenden Stellen mussten entsprechend zurückgezahlt werden. Dezernent Schmitz ergänzte abschließend, dass das KI des Rhein-Sieg-Kreises und die Landeskoordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren (LaKI) eng miteinander kooperieren. Letztere fungiere dabei als Management Support System und gebe den untergeordneten Stellen Hilfestellungen zu den unterschiedlichsten Themen. Zudem werde durch die vernetzten Foren ein gemeinsamer Austausch sichergestellt.

Als Nächstes meldete sich SkE Ehmann zu Wort und gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass das Thema „KIM“ so stark vorangetrieben werde. Als Vertreter der freien Wohlfahrtsverbände regte er an, die Wohlfahrtsverbände und weiteren Akteure bereits bei der Konkretisierung des Konzepts intensiv einzubinden und nicht erst in der Umsetzungsphase, damit ihre jahrelangen Erfahrungen ebenfalls einfließen können. Er kritisierte, dass im Handlungskonzept auf Landesebene ausschließlich der Wortlaut „Kommune“ verwendet werde und der Bezug zu den Kreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden dadurch verloren gehe.
In diesem Zusammenhang betonte er, dass hier verstärkt darauf geachtet werden müsse, dass integrationspolitische Haltungen und entsprechende Beschlüsse auch in den kreisangehörigen Kommunen erfolgen. Auf diese Weise würde eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit nicht nur zwischen dem Kreis und den Kommunen ermöglicht, sondern auch innerhalb der Städten und Gemeinden.
Darüber hinaus fragte er nach, inwieweit die Case Manager im Gesamtprozess eingebunden werden. Er führte hierzu näher aus, dass nicht nur die Unterstützung Einzelner von Bedeutung sei, sondern auch eine zeitnahe Rückmeldung an die Verwaltungsstellen erfolgen müsse, wo

bzw. welcher Handlungsbedarf besteht. Er zeigte sich besorgt, dass zwischen der Rückmeldung an die höhere Ebene und der anschließenden Weiterleitung an die betroffenen Kommunen zu viel Zeit verstreiche und die zeitnahe Bearbeitung der Anliegen dadurch behindert würden.

Die Vorsitzende schlug vor, die Beantwortung der Fragen vorerst zurückzustellen und VA'e Dinstühler vom Kommunalen Integrationszentrum (nachfolgend: KI) zunächst das Wort zu überlassen, die zum KIM eine Präsentation vorbereitet hatte. Sie berichtete eingangs darüber, dass das Land NRW die Integrations- und Teilhabestrategie 2030 im Jahr 2019 entwickelt habe und KIM das Instrument darstelle, mit dem diese Strategie umgesetzt werden solle. KIM sei dabei eine Weiterentwicklung aus der Modellphase des Projektes „Einwanderung gestalten NRW". Ziel sei es, ein einheitliches rechtkreisübergreifendes Verwaltungshandeln abzustimmen. Dabei solle KIM dauerhaft als Pflichtaufgabe im Teilhabe-und Integrationsgesetz verankert werden. In der Implementierungsveranstaltung am 05.02.2021 hatten sich Herr Minister Dr. Stamp und Frau Staatssekretärin Güler ebenfalls für eine dauerhafte Verstetigung langfristiger Strukturen ausgesprochen. In der derzeit geltenden Richtlinie sei zwar ein Förderzeitraum bis 2022 festgelegt worden, die Fortsetzung sei jedoch beabsichtigt. VA'e Dinstühler hob an dieser Stelle die Bedeutsamkeit und Notwendigkeit eines integrierten Steuerungskonzeptes hervor, um den gesamten Integrationsprozess dauerhaft absichern zu können und die vielfältigen Angebote und Akteure in den Prozess mit einbinden zu können.
Im Folgenden erläuterte sie die Struktur des KIM. Hierzu wird auf die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügte Präsentation verwiesen. Das Modul 1 befasse sich mit der Implementierung eines strategischen KIM (strategischer Overhead) in den KI-Kommunen. Hierfür seien insgesamt 4,5 Stellen vorgesehen (3,5 Stellen für das Kommunale Integrationszentrum und 1 Stelle für die Stadt Troisdorf).
Das Modul 2 umfasse die klassische Einzelfallberatung. Für das Case Management seien für den Rhein-Sieg-Kreis seit letztem Jahr 11 Stellen vorgesehen; wie bereits ausgeführt konnten hier bislang 4 Stellen besetzt werden (1 Koordinierungsstelle, 2 Stellen, die sich mit der frühkindlichen Sprachförderung befassen, und eine Stelle bei der Stadt Troisdorf). Die bei der Stadt Troisdorf angesiedelte Stelle werde vom KI koordiniert. Ergänzend zu den Ausführungen vom Dezernenten Schmitz fügte VA'e Dinstühler hinzu, dass es sich bei den Modulen 2 und 3 um fachbezogene Pauschalen handele, die der Rhein-Sieg-Kreis automatisch per Bescheid vom Land NRW zugewiesen bekäme. Eine zeitnahe Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen zur Verteilung der Stellen im Modul 2 sei im letzten Jahr nicht möglich gewesen, sodass die Fördermittel zurückgezahlt werden mussten. Aktuell befinde sich das KI in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen, um zunächst eine kreisweite, sowie individuelle Bedarfsanalyse herbeizuführen und die verbleibenden 7 Stellen bedarfsgerecht verteilen zu können. Für das Modul 3 seien insgesamt 1x 0,75 Stelle für die Ausländer- und 2x 0,75 Stellen für die Einbürgerungsbehörde vorgesehen.
Unter Verweis auf die Folie 6 der Präsentation erklärte sie, dass die drei Module des KIM eng miteinander verzahnt seien und die jeweiligen Prozesse von der Lenkungsgruppe auf Leitungsebene gesteuert und bei Bedarf entsprechend optimiert würden. Im weiteren Schritt erfolge eine Konkretisierung zwischen örtlichen und themenspezifischen Projektgruppen. Sie erklärte beispielhaft, dass für regional festgestellte Knackpunkte im System eine örtliche

Projektgruppe eingerichtet werden müsste, da es hierbei keiner kreisweiten Arbeitsgruppe bedürfe.
VA'e Dinstühler hob dabei den Mehrwert hervor, der dadurch entstehe, dass der gesamte Prozess durch einen Fachbereich, dem KI, gesteuert werde und somit vorhandene Strukturen in das Gesamtgefüge eingebunden werden können. Auf diese Weise werde eine Doppelstruktur vermieden und das bereits bestehende System gestärkt. Bezugnehmend auf die eingangs vom SkE Ehmann gestellte Nachfrage, inwieweit die Case Manager und Case Managerinnen ins Geschehen mit eingebunden werden, erklärte sie, dass die jeweiligen Knackpunkte in der Einzelfallberatung festgestellt und dann an die Koordinierung Case Management weitergeleitet werden. Im weiteren Prozess würde die Angelegenheit über die Strategiestellen an die Lenkungsgruppe weitergeleitet werden; diese prüfe dann, ob es sich dabei um ein regionales oder kreisweites Problem handelt und verweist die Sache dann an die entsprechende Projektgruppe. Sobald das strukturelle Problem aufgelöst werden konnte, werde dies über die Koordinierungsstelle an die Case Manager und Case Mangerinnen zurückgemeldet. Insofern käme dem Case Management eine tragende Rolle zu. Hinsichtlich der in diesem Zusammenhang vom SkE Ehmann geäußerten Bedenken, dass eine zeitnahe Bearbeitung der Anliegen behindert werde, erklärte sie, dass die Strukturoptimierung in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Behörden einen längeren Prozess darstelle, der nur mittels enger Abstimmung vorangetrieben werden könne. Daher sei es umso wichtiger, Transparenz zu schaffen, indem die Case Manager und Case Mangerinnen die weiteren Akteure über die Ergebnisse informieren. Die Klärung des Einzelfalls sollte dabei parallel weiter vorangetrieben werden.

Im Anschluss an die Präsentation bedankte sich die Vorsitzende nochmals ausdrücklich bei VA'e Dinstühler für den ausführlichen Vortrag und stellte fest, dass die vom SkE Ehmann gestellten Fragen allesamt beantwortet wurden.

Als Nächstes erkundigte sich SkB Stein unter Verweis auf Seite 26 der Einladung danach, wie der Begriff „Menschen mit internationaler Geschichte" zu verstehen sei.

VA'E Dinstühler beantwortete dies damit, dass hiermit Menschen mit Migrationshintergrund gemeint seien. Das KIM-Projekt habe zwar grundsätzlich die seit 2015 geflüchteten Menschen zur Zielgruppe, darüber hinaus sollen jedoch auch jene Menschen Berücksichtigung finden, die nicht mehr den Status als „Geflüchtete" innehaben, sondern kurz vor der Einbürgerung stehen oder bereits Eingebürgerte, die weiterhin Sprachprobleme haben.

Abschließend fragte Abg. Dr. Fleck nach, wie er sich den Austausch in den jeweiligen Arbeitsgruppen zu Zeiten der Corona-Pandemie vorstellen könne. VA'e Dinstühler entgegnete, dass alle Abstimmungen derzeit per Videokonferenz erfolgen.